



Freie Wähler Reichelsheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Strebert

35. STVV | 13.11.2025
TOP 5 810 224125

Reichelsheim, den 29.10.2025

Schriftlicher Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2025

Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebert,

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Reichelsheim ist aus dem Jahr 2011. Seit deren Inkrafttreten sind einige Neuanschaffungen an Fahrzeugen der FFW der Stadt Reichelsheim getätigten worden. Diese sind nicht darin enthalten. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kostenansätze für Personal ebenfalls anzuheben sind.

Im Zuge der letzten Einsätze "e-call Meldung eines Autoverwerters in unserer Stadt", welche durch mögliche unklare Vorbereitung der Entsorgung entstanden sind/sein können und ausgelöst haben, ist die Frage aufgekommen, wie solche Einsätze abgerechnet werden bzw. werden könnten, um wiederholte und unnötige Alarmierungen wirtschaftlich zu bewerten.

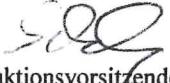
Ähnlich wie bei den Airbags, sollte es dem Verwerter obliegen, dass e-call System/Folgesystem (gemäß Vorschriften) zu neutralisieren, um unnötige Alarmierungen und damit Bindung der gerufenen/eingesetzten FFW-Kräfte - bei absolut nicht notwendigen Einsätzen in solchen Fällen, im Bereich eines z.B. Verwertungsbetriebes - zu vermeiden.

Zudem ist in zukünftigen Jahren mit vermehrten Fahrzeug-Verwertungen mit e-call Systemen/Folgesystemen in der Bearbeitung zu rechnen, die eine zwingende Neutralisierung des e-call/Folgesystems erfordern.

Die Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS) stellt eine Muster Gebührensatzung inkl. Erläuterungen zur Gebührenberechnung zu Verfügung. https://hlfs.hessen.de/sites/hlfs.hessen.de/files/2022-09/Feuerwehrgeb%C3%BChrensatzung_mit_Erl%C3%A4uterungen.pdf, die verwendet werden kann.

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat wird beauftragt, die Feuerwehr Gebührensatzung inkl. Gebührenverzeichnis zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- Alarmierungen für nicht durchgeführte „Abschaltungen/Neutralisierungen“ z.B. von e-call-Systemen/Folgesystemen sind daher zukünftig als möglicher fahrlässiger Verstoß in der Handhabung/den Abläufen zu bewerten und entsprechend dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- Weiter sollen Möglichkeiten geprüft werden, um Gebühren für wiederholte und unnötige/abgebrochene Einsätze zu erhöhen bzw. zu staffeln.
- Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht aller Rechnungstellungen/Fakturierungen der FFW-Einsätze der letzten 12 Monate zur Kenntnis zu geben.


Fraktionsvorsitzender FW Reichelsheim
Hans-Günter Scholz